

Leitfaden für den Praktikumsbericht

Das Praktikum ist Bestandteil des Studiengangs „Bild- und Kunstgeschichte“. Das nach persönlichen Interessen gewählte fachbezogene Praktikum mit einem Mindestumfang von 150 Stunden soll eine konkrete Vorstellung vom Arbeitsalltag in außeruniversitären Berufsfeldern vermitteln. Klassische Arbeitsfelder wie Museen, Ausstellungswesen, Kunsthandel, Kunstkritik, Journalismus, Denkmalschutz, Verlage etc. können für das Praktikum gewählt werden wie weniger klassische Bereiche, etwa Öffentlichkeitsarbeit/PR, Wirtschaft, Marketing, Verwaltung, Stiftungen oder Tourismus. Ort und Profil des Praktikums werden von den Studierenden frei gewählt; über die Tauglichkeit des angestrebten Praktikums wird vor Beginn in einem Gespräch mit der Praktikumsbeauftragten der Abteilung entschieden.

Abgeschlossen wird das Modul 22-BKG-PM Bild- und kunsthistorische Praxis mit einem Praktikumsbericht, der eine unbenotete Prüfungsleistung darstellt.

Der Bericht hat eine Länge von ca. 20.000 Zeichen (ca. 10 Seiten) und wird von der Praktikumsbeauftragten des Studiengangs betreut.

Im Folgenden finden Sie Angaben zum Aufbau und zur Zielführung des Praktikumsberichts:

Der Praktikumsbericht folgt einem ähnlichen formalen Aufbau wie eine Hausarbeit. Er enthält also

- ein Deckblatt
- ein Inhaltsverzeichnis
- Unterkapitel
- Literatur- und Abbildungsverzeichnis (insofern Literatur oder Abbildungen verwendet wurden)
- Die Praktikumsbestätigung der Institution mit Angaben über den Zeitraum und idealerweise den Aufgaben des Praktikums
- Selbstständigkeitserklärung

Inhaltlich soll der Praktikumsbericht reflektieren, inwiefern die im Studium erworbenen Kompetenzen auf das im Praktikum kennengelernte Berufsfeld vorbereitet haben. Für den Aufbau wird empfohlen

- die praktikumsgebende Institution und Motivation kurz vorzustellen (ca. 1 Seite)
- die ausgeführten Tätigkeiten strukturiert vorzustellen und sinnvoll zu gliedern, z.B. nach genuin bild-/kunsthistorischen Tätigkeiten (Recherche, Kuratieren, Verfassen von Ausstellungstexten, Archivieren, Dokumentieren, Vorbereitung einer Publikation usw.); administrativen Tätigkeiten (Verwaltung, Unterstützung bei der Buchhaltung, Pflege der Kommunikation usw.); Öffentlichkeitsarbeit (Verfassen von Texten, Tweets, Videos, Reels oder Posts, Analyse von Metadaten, SEO usw.); fachliche Aufgaben, die nicht in den Bereich der Bild- und Kunstgeschichte fallen, aber z.B. aus dem Kenntnisstand des Nebenfaches geschöpft werden können (z.B. juristische, betriebswirtschaftliche, journalistische, pädagogische usw. Tätigkeiten) (ca. 4–5 Seiten)
- Reflexion, inwieweit die im Studium erlernten Fähigkeiten auf das Praktikum vorbereitet haben. Welches Wissen, welche Fähigkeiten konnten eingebracht werden, welche wurden erweitert? Dazu zählen neben inhaltliche Kenntnissen auch sogenannte Soft Skills wie ein gepflegtes Schriftbild, fristgerechtes Arbeiten, Kommunikation mit und für andere usw. (ca. 4–5 Seiten)

Der Praktikumsbericht ist zwar unbenotet, stellt aber eine Prüfungsleistung dar. Es gelten also die gleichen Vorgaben, wie für andere Prüfungsleistungen. Das bedeutet:

- bemühen Sie sich um einen fachlich angemessene Ausdruck
- kennzeichnen Sie Bilder und Literatur angemessen (siehe dazu unseren Leitfaden für Studierende des BA-Studiengangs „Bild- und Kunstgeschichte“)
- jede verwendete Literatur muss gekennzeichnet werden. Die Übernahme von nicht gekennzeichnete Literatur kann als Plagiat angesehen werden und im schlimmsten Fall zu einem Studiengangsverweis führen.

Stand: April 2024